

Der Gebührenermittlung wurden Baukosten aus dem Sanierungskonzept von € 1.376.000,-- (exkl. MwSt.) für den RW-Kanal und € 829.000,-- (exkl. MwSt.) für den SW-Kanal zugrunde gelegt.

Die Angebotssummen betragen:

- für den RW-Kanal: **€ 88.770,00 (exkl. MwSt.)**
- für den SW-Kanal: **€ 53.680,00 (exkl. MwSt.)**

Die Abrechnung des Bauvorhabens muss spätestens im November 2004 vorliegen, so dass eine weitere Angebotseinholung unterblieben ist und auch bei der vorgegebenen Zeit für die Fertigstellung nicht möglich gewesen wäre.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Krems-Stein, wird mit den Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabe, Ausführungsunterlagen, Oberleitung Bauleitung, techn. und kaufm. Bauaufsicht, Abnahmen wasserrechtliche und Fondskollaudierung, Sondernutzungsansuchen und Förderansuchen) zur Behebung der Hochwasserschäden an den Regen- und Schmutzwasserkanälen im Gemeindegebiet mit einer Auftragssumme von **€ 88.770,00 (exkl. MwSt.)** für den RW-Kanal und **€ 53.680,00 (exkl. MwSt.)** für den SW-Kanal, beauftragt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Müller kommt während der Beratungen zum nächsten TOP um 17:25 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 4: Darlehensaufnahme - Landes-Finanzsonderaktion **„EU-Erweiterungsprogramm“**

Die vorläufigen Kosten für die Sanierungsmaßnahmen (lt. Zustandsbewertung u. Sanierungskonzept) der Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Gemeinde belaufen sich auf € 2,206.000,00, die Kosten der Ausschreibung und Bauleitung wurden mit € 143.000,00 ermittelt. Die Gesamtkostenschätzung beträgt somit € 2,349.000,00 (exkl. MwSt.). Die Gesamtkosten des Sanierungsvorhabens sollen zur Gänze über Förderungsmittel abgedeckt werden, die jedoch bis zum Erhalt der Förderungen von der Gemeinde zwischenfinanziert werden müssen. Es wurde daher um Gewährung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion „EU-Erweiterungsprogramm“ angesucht. Die NÖ Landesregierung hat das Ansuchen bereits bewilligt und einen Zinsenzuschuss in der Höhe von höchstens 5 % p.A. gewährt.

Es wurden 8 Bankinstitute zur Abgabe eines Angebotes über ein Darlehen (mehrmalige Zuzählung, endfällig und für die Zeit bis zur Fertigstellung max. jedoch 3 Jahre tilgungsfrei) in der vorgenannten Höhe eingeladen. Die Verzinsung soll variabel auf Basis 30/360 und nach dem 6-Monats-EURIBOR erfolgen.

Es sind 7 Angebote eingelangt, deren Prüfung folgendes Ergebnis brachte:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| 1.) NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG. | Aufschlag: + 0,04 % |
| 2.) Raiffeisenbank Krems | Aufschlag: + 0,17 % |
| 3.) Sparkasse Langenlois | Aufschlag: + 0,189 % |
| 4.) Volksbank Krems-Zwettl | Aufschlag: + 0,19 % |
| 5.) Bank Austria, Wien | Aufschlag: + 0,20 % |
| 6.) Raiffeisenbank Langenlois | Aufschlag: + 0,20 % |

Von der PSK, Sektor öffentl. Hand, wurde zwar ein Darlehensangebot abgegeben das einen Aufschlag von nur 0,03 % auf den Basiswert (6-M-EURIBOR) vorsieht, anstatt der geforderten Verzinsung 30/360 wurde aber eine kalendermäßige Verzinsung angeboten. Dies hat zur Folge, dass die Gesamtzinsenbelastung bei diesem Angebot höher ist als bei dem Angebot der Hypobank. Von der PSK wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass eine andere Verzinsung als die angebotene nicht möglich ist. Die NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG ist daher Billigstbieter!

Reuter stellt dazu fest, dass die PSK noch eine Bankfiliale in der Gemeinde betreibt, was bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden sollte.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Vorhabens Kanalsanierung nach Hochwasser 2002 beim Billigst- und Bestbieter, das ist die NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG., St. Pölten, ein Darlehen in der Höhe von € 2,349.000,00, endfällig mit einer Laufzeit von 3 Jahren und innerhalb dieser Zeit tilgungsfrei, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 5.2.2004 aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rabitsch, Rammel, Bogner, Müller, Reuter, Widmann

dafür: 10 Gemeinderatsmitglieder

TOP 5: Darlehensaufnahme - Landes-Finanzsonderaktion „Straßenbau“

Das a.o. Vorhaben Straßenbau soll zum Teil durch ein Darlehen in der Höhe von € 72.600,00 finanziert werden. Ein Ansuchen um Gewährung eines Zinszuschusses für dieses Darlehen im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion wurde bereits gestellt, die Genehmigung der Landesregierung liegt bis dato noch nicht vor. Es wurden 8 Bankinstitute zur Abgabe eines Angebotes über ein Darlehen in der genannten Höhe, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, eingeladen. Die Verzinsung soll variabel auf Basis 30/360 und nach dem 6-Monats-EURIBOR erfolgen. Es sind 7 Angebote eingelangt, deren Prüfung folgendes Ergebnis brachte:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| 1.) Raiffeisenbank Krems | Aufschlag: + 0,17 % |
| 2.) Volksbank Krems-Zwettl | Aufschlag: + 0,19 % |
| 3.) PSK öffentl. Hand | Aufschlag: + 0,19 % |
| 4.) Sparkasse Langenlois | Aufschlag: + 0,195 % |
| 5.) Bank Austria, Wien | Aufschlag: + 0,20 % |
| 6.) Raiffeisenbank Langenlois | Aufschlag: + 0,20 % |
| 7.) NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG. | Aufschlag: + 0,26 % |

Zum Angebot der PSK wird bemerkt, dass dieses anstatt mit der geforderten Verzinsung 30/360 mit einer kalendermäßigen Verzinsung angeboten wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der Straßenbauarbeiten 2004 beim Billigst- und Bestbieter, das ist die Raiffeisenbank Krems/Donau, ein Darlehen in der Höhe von € 72.600,00 und einer Laufzeit von 10 Jahren zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 19.2.2004 aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Änderung beim Darlehensvertrag der NÖ Hypobank vom 20.12.2002

Mit Vertrag vom 20.12.2002 wurde von der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG. ein Darlehens für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2002 in der Höhe von € 72.600,0 aufgenommen. In diesem Vertrag wurde festgelegt, dass die Rückzahlung in vierteljährlichen Kapitalraten erfolgt. Gleichzeitig wurde beim Amt der NÖ Landesregierung um Gewährung eines Zinsenzuschusses für dieses Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „allgemein“ angesucht. Die diesbezüglichen Förderungsrichtlinien sehen jedoch eine halbjährliche Tilgung und Verzinsung vor. Der beantragte Zinszuschuss kann aber nur dann gewährt werden, wenn die Bedingungen des Darlehens den Richtlinien der Finanzsonderaktion entsprechen. Die Darlehensgeberin hat nunmehr angeboten, den gegenständlichen Vertrag entsprechend den Vorgaben der NÖ Landes-Finanzsonderaktion abzuändern und die Tilgung und Verzinsung halbjährlich, jeweils per 1.6. und 1.12., festzusetzen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Darlehensvertrag mit der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG vom 20.12.2002 insofern abzuändern, als die Tilgung des Darlehens beginnend mit 1.6.2004 in Halbjahresannuitäten jeweils am 1.6. und 1.12. erfolgen soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Grundverkäufe im Siedlungsgebiet Theiß

a) Fam. Özsecgin

Herr Celalettin und Frau Sultan ÖZSEGIN aus Krems/Donau haben um Ankauf des Bauplatzes Gst.Nr. 114/59 im Ausmaß von 699 m² ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 114/59, KG. Theiß, zu den Bedingungen des vorliegenden Kaufvertrages an die Ehegatten Celalettin und Sultan ÖZSEGIN, Krems/Donau, Jenichengasse 5/9, verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Fam. Praschl-Pruckner

Herr Andreas Pruckner und Frau Irene Praschl haben um Ankauf eines Teiles des benachbarten Grundstückes Nr. 114/61 ersucht. Zu diesem Zweck soll das betreffende Grundstück geteilt werden. Der nördliche Grundstücksteil im Ausmaß von rund 460 m² soll an die Antragsteller verkauft und dem Grundstück der Fam. Praschl-Pruckner zugeschlagen werden. Der restliche (südliche) Grundstücksteil soll dem noch unverkauften Grundstück Nr. 114/64 (645 m²) zugeschlagen werden. Die Kosten der Grundstücksteilung, sowie der Herstellung der Grundbuchsordnung werden zur Gänze von den Kaufwerbern getragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Andreas Pruckner und Irene Praschl, Theiß, Waidackersiedlung 11, betreffend die Teilung und den Ankauf einer rund 460 m² großen Teilfläche des Grundstück Nr. 114/61, KG. Theiß, stattgeben, wobei die Antragsteller zusätzlich zum festgelegten Kaufpreis von € 36,34/m² noch sämtliche Kosten der Grundstücksteilung und der Herstellung der Grundbuchsordnung zu tragen haben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Grundankauf in Theiß

Hermann Winkler hat der Gemeinde landwirtschaftliche Grundstücke im Gesamtausmaß von 9,2839 ha zum Kauf angeboten hat. Es handelt sich dabei um 2 Äcker in der KG Theiß, die in der Nähe des derzeitigen Betriebsgebietes liegen und daher bei einer zukünftigen Erweiterung des Betriebsgebietes als Tauschgrundstücke verwendet werden könnten. Erfahrungsgemäß liegen die Grundpreise bei landw. Flächen zwischen € 2,10 und € 2,90. Der Gemeindevorstand hat daher in der Sitzung am 8.1.2004 beschlossen, dem Grundeigentümer einen Kaufpreis von € 2,30/m² für seine Grundstücke zu bieten, wobei € 180.000,00 bei Vertragsabschluss, der Restbetrag im nächsten Jahr entrichtet werden sollen.

Winkler hat dieses Angebot in Form eines Vorvertrages angenommen.

Der Grundankauf soll durch Auflösung der Instandhaltungsrücklage für die EVN-Straße (BAWAG P.S.K. Gemeindefonds) finanziert werden. Diesbezüglich soll jedoch festgelegt werden, dass im Fall einer Wiederveräußerung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles der Verkaufserlös wieder zweckgebunden als Instandhaltungsrücklage Verwendung finden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grundstücke Nr. 1101, 1142, 1143/1 und 1143/2, alle KG. Theiß, zum Preis von € 2,30/m² angekauft werden, wobei € 180.000,00 sofort nach Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch die Aufsichtsbehörde, der Restbetrag über € 33.529,70 am 1.3.2005 entrichtet werden. Die Finanzierung des Grundkaufes erfolgt durch Verkauf der als Instandhaltungsrücklage für die EVN-Straße erworbenen BAWAG P.S.K. Gemeindefonds. Bei Wiederveräußerung eines der gegenständlichen Grundstücke oder eines Teiles eines solchen Grundstückes ist der Verkaufserlös jedoch wieder zweckgebunden als Instandhaltungsrücklage für die EVN-Straße zu verwenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rabitsch, Reuter

Stimmenthaltung: Müller

dafür: 13 Gemeinderatsmitglieder

TOP 9: Rechnungsabschluss 2003

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2003 ist in der Zeit vom 12.3. – 26.3.2004 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2003 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 15.3.2004 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM gibt dazu seine Stellungnahme ab. Es werden keine Beschlüsse gefasst.

Buchner kommt während der Beratungen zum nächsten TOP um 18:20 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 11: Nachtragsvoranschlag 2004

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2004 ist in der Zeit vom 12.3. – 26.3.2004 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen zum Voranschlag 2004 zur Kenntnis.

Zu dem neu aufgenommenen außerordentlichen Vorhaben „Siedlung Mold“ stellt Rabitsch namens der SPÖ-Fraktion den Antrag, dass der Gemeinderat einen Beschluss fassen soll, wonach der beabsichtigte Grundankauf nur zweckgebunden zur Schaffung von Wohnungen erfolgen darf.

Daraufhin erfolgt eine rege Diskussion über die Sinnhaftig- bzw. Zulässigkeit eines solchen Antrages im Zuge der Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2004 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rabitsch, Müller

Stimmhaltung: Reuter

dafür: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12: Bericht über die Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde

Im Juli 2003 hat die Aufsichtsbehörde eine Gebarungseinschau durchgeführt. Der diesbezügliche schriftliche Bericht ist am 18.12.2003 bei der Gemeinde eingelangt. Der Bericht sowie die jeweils dazu getroffenen Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Im Einschaubericht wurden unter anderem folgende Angelegenheiten aufgezeigt, die vom Gemeinderat zu behandeln sind:

Kindergartentransport

Beim Kindergartentransport hat sich das Defizit in den letzten Jahren sprunghaft erhöht. Demnach ist der Abgang von € 5.438,80 im Jahr 2000 auf € 12.840,10 (2001) bzw. € 13.097,44 im Jahr 2002 gestiegen. Die Aufsichtsbehörde hat dazu festgestellt:

„Um das Defizit beim Kindergartentransport zu reduzieren, ist dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben, eine moderate Erhöhung des Beitrages für den Kindergartentransport festzulegen.“

Im Bericht wurden nicht nur die jährlichen Defizite, sondern auch die Ersätze der Eltern und

des Landes NÖ bzw. die Transportkosten dargestellt. Aus dieser Aufstellung ist klar ersichtlich, dass die exorbitante Erhöhung der Defizite ab dem Jahr 2001 auf die Verringerung der Kostenersätze des Landes NÖ zurückzuführen ist. Diese wurden nämlich ab 2001 um über 60 % (!!) gegenüber den Vorjahren gekürzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Erhöhung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport nicht in Frage kommt, da

- die Eltern von Schulkindern für den Schülertransport den selben Beitrag leisten wie die Eltern von Kindergartenkindern (= Ungleichbehandlung) und
- das große Defizit in erster Linie dadurch entstanden ist, weil das Land NÖ die Kostenersätze ab dem Jahr 2001 um über 60 % gegenüber den Vorjahren gekürzt hat.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Förderung für Bauwerber bei Neu- und Zubauten

Die Aufsichtsbehörde hat den GR-Beschluss vom 20.9.2001 beanstandet, mit welchem beschlossen wurde, dass bei Bezahlung des gesamten Aufschließungsabgabebetrages innerhalb der gesetzlichen Fälligkeit zusätzlich zur Wohnbauförderung eine Förderung in Höhe von 3 % des vorgeschriebenen Betrages gewährt wird, die sofort zum Abzug gebracht werden kann. Die Aufsichtsbehörde hat dazu festgestellt:

„Es ist unzulässig, dass den Zahlungspflichtigen bei fristgerechter Bezahlung der Aufschließungs- oder Ergänzungsabgabe eine zusätzliche Förderung in Höhe von 3 % gewährt wird. Der Beschluss vom 20.9.2001 ist daher vom Gemeinderat entsprechend abzuändern.“

Die Aufsichtsbehörde hat darüber hinaus kritisiert, dass mit dem selben Gemeinderatsbeschluss festgelegt wurde, dass Bauwerbern, die die Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe nicht innerhalb eines Monats bezahlen, eine zinsenlose Ratenzahlung in fünf gleich hohen, halbjährlichen Raten gewährt wird. Für die gewährte Ratenzahlung werden keine Stundungszinsen verrechnet. Hierzu hat die Aufsichtsbehörde festgestellt:

„Es wird empfohlen, die Gewährung einer Ratenzahlung nicht generell zu genehmigen, sondern von bestimmten Faktoren (z.B. Haushaltseinkommen) abhängig zu machen. Im Falle der Bewilligung einer Ratenzahlung sollten aus wirtschaftlichen Gründen und als Ersatz für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand jedenfalls Stundungszinsen verrechnet werden.“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 20.9.2001 insofern abändern, als dass die Gewährung der Zusatzförderung von 3 % nicht mehr von der fristgerechten Bezahlung innerhalb der Fälligkeit abhängig gemacht wird, sondern in die übrige Förderung miteinbezogen wird, wobei die Auszahlungsmodalitäten derart festgelegt werden, dass 3 % der vorgeschriebenen Abgabe bei Baubeginn und 10 % der Abgabe bei Fertigstellung des Bauvorhabens gewährt werden können.

Weiters soll der Gemeinderat in Abänderung zum Beschluss vom 20.9.2001 festlegen, dass bei der Gewährung einer Ratenzahlung auch bei Aufschließungs- und Ergänzungsabgaben immer Stundungszinsen im gesetzlichen Ausmaß (4,5 % p.A.) verrechnet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Seniorenbund Gedersdorf – Subventionsansuchen

Der Seniorenbund Gedersdorf hat mit Schreiben vom 8.1.2004 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt. Da im VA 2004 hierfür keine Mittel vorgesehen sind, muss das Ansuchen für 2004 abschlägig behandelt werden. Für 2005 soll dem Verein eine Unterstützung in Höhe von **€ 350,00** gewährt werden. Die Vereinsleitung soll darüber hinaus darauf hingewiesen werden, dass Subventionsansuchen nur behandelt werden können, wenn sie bis spätestens Ende Oktober für das kommende Jahr gestellt werden, damit eine entsprechende Bedeckung im VA vorgesehen werden kann. Für 2005 muss kein Ansuchen mehr gestellt werden. Außerdem wären vom Seniorenbund die Vereinsstatuten in Kopie vorzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Seniorenbund Gedersdorf im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 gewährt wird, dies jedoch nur gegen Vorlage einer Kopie der Vereinsstatuten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Pferdefreunde Donaudoorf – Subventionsansuchen

Der Verein „Pferdefreunde Donaudoorf“ stellt mit Schreiben vom 22.12.2003 ein Ansuchen um Förderung zur Renovierung des Clublokals. Da im VA 2004 hierfür keine Mittel vorgesehen sind, muss das Ansuchen für 2004 abschlägig behandelt werden. Für 2005 soll dem Verein eine Unterstützung in Höhe von **€ 350,00** gewährt werden. Die Vereinsleitung soll darüber hinaus darauf hingewiesen werden, dass Subventionsansuchen nur behandelt werden können, wenn sie bis spätestens Ende Oktober für das kommende Jahr gestellt werden, damit eine entsprechende Bedeckung im VA vorgesehen werden kann. Für 2005 muss kein Ansuchen mehr gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein „Pferdefreunde Donaudoorf“ im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: KOBV, Ortsgruppe Gedersdorf – Subventionsansuchen

Die Ortsgruppe Gedersdorf des KOBV hat mit Schreiben vom 14.1.2004 ein Subventionsansuchen gestellt. Da im VA 2004 hierfür keine Mittel vorgesehen sind, muss das Ansuchen für 2004 abschlägig behandelt werden. Für 2005 soll dem Verein eine Unterstützung in Höhe von **€ 350,00** gewährt werden. Die Vereinsleitung soll darüber hinaus darauf hingewiesen werden, dass Subventionsansuchen nur behandelt werden können, wenn sie bis spätestens Ende Oktober für das kommende Jahr gestellt werden, damit eine entsprechende Bedeckung im VA vorgesehen werden kann. Für 2005 muss kein Ansuchen mehr gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Ortsgruppe Gedersdorf des KOBV im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 350,00 gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Kulturenschutzverein Langenlois – Hagelabwehr 2004

Der Kulturenschutzverein Langenlois ersucht mit Schreiben vom Februar 2004 um Beitragszahlung zur Finanzierung der für 2004 veranschlagten Betriebskosten. Die Gemeinde soll so wie in den Vorjahren einen Betrag von € 1.816,82 (öS 25.000,00) leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kulturenschutzvereines Langenlois stattgeben und wie in den Vorjahren einen Betrag von € 1.816,82 in 2 Raten dem Verein überweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag

Der NÖ Zivilschutzverband hat um Einzahlung des Mitgliedsbeitrages für 2004 ersucht, wobei als Richtwert € 0,15/EW angegeben wurde. Das sind € 315,00. Im Vorjahr wurden € 308,00 als Mitgliedsbeitrag geleistet und der Verband unter anderem auch bei der Erstellung von Katastrophenschutzplänen Hilfestellung anbietet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2004 ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 315,00 geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: Dienstvertrag mit Sigrid Fasching

Frau Monika Braunhofer hat mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen die Reinigung des Musikheimes zusätzlich zur Reinigung des Gemeindeamtes nicht mehr weiter ausführen kann. Frau Sigrid Fasching aus Theiß hat diesbezüglich bekannt gegeben, dass sie diese Tätigkeit in Zukunft ausführen möchte. Frau Fasching soll zu den gleichen Bedingungen wie Frau Braunhofer „geringfügig“ beschäftigt werden (4 Stunden monatlich, Stundenlohn € 6,13, zusätzlich Urlaubs-/Weihnachtsgeld u. aliquoter Urlaubsanspruch). Frau Fasching hat den Bedingungen zugestimmt, so dass ein entsprechender Dienstvertrag nach den Bestimmungen des ABGB ausgefertigt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Sigrid Fasching als geringfügig Beschäftigte für die Reinigung des Musikheimes mit einem Stundenlohn von € 6,13, zuzüglich den gesetzlichen Ansprüchen, eingestellt wird und den vorliegenden Dienstvertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19: Donaubrücke Traismauer – Stellungnahme zur UVP

In der Zeit vom 10.2.2004 bis 24.3.2004 ist das Projekt der S 33 Kremser Schnellstraße – Donaubrücke Traismauer – S 5 Knoten Jettsdorf zur Einsicht und Anhörung nach dem Bundesstraßen- und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz beim Gemeindeamt öffentlich aufgelegt. Im Zuge des Verfahrens können auch die vom Projekt betroffenen Gemeinden eine Stellungnahme im eigenen Wirkungsbereich abgeben.

Der BGM hat daher einen umfangreichen Entwurf für eine Stellungnahme verfasst, in welchem die Themen Lärmschutz, Verkehrsanschluss (Vollanschluss Grunddorf), Grundwasserproblematik, Hochwasserschutz, Agrarstruktur, öffentliches Wegenetz und Baustellenzufahrt, sowie fehlende Rad- und Gehwege am Brückenobjekt angesprochen werden.

Rabitsch legt seitens der SPÖ eine Stellungnahme vor, mit welcher eine Ablehnung des Bauvorhabens im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grund fehlender Aspekte und Zusatzuntersuchungen bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung, wie z.B.: Alternativvarianten, Kosten-Nutzenrechnung, Wirtschaftsentwicklung vor Ort, Natura 2000, Feinstaubbelastung bzw. Auswirkungen auf den Naherholungsraum Krems-St.Pölten, gefordert wird.

Anschließend wird über die jeweiligen Ausführungen in den Stellungnahmen diskutiert. Nach dem eine gemeinsame Stellungnahme auf Grund der gänzlich konträren Aussagen nicht möglich ist, lässt der BGM zuerst über die von ihm verfasste Stellungnahme abstimmen und stellt dazu folgenden

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Stellungnahme zum Projekt der S 33 Kremser Schnellstraße – Donaubrücke Traismauer – S 5 Knoten Jettsdorf im eigenen Wirkungsbereich abgeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rabitsch, Müller, Widmann, Reuter

Stimmenthaltung: Rammel, Bogner

dafür: 11 Gemeinderatsmitglieder

TOP 20: Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Grundsatzbeschluss

Nach der Hochwasserkatastrophe 2002 wurden vom Land NÖ im Rahmen einer „Hausbrunnenaktion“ alle Einzelwasserversorgungsanlagen im Überflutungsbereich einer Untersuchung auf Trinkwasserqualität unterzogen. Diese Aktion wurde im August 2003 abgeschlossen. Im gesamten Gemeindegebiet (außer Gedersdorf) wurden 529 Brunnen untersucht, wobei 469 Brunnen (d.s. 88,7 %) Trinkwasserqualität bescheinigt wurde. 60 Brunnen (d.s. 11,3 %) waren nicht in Ordnung, wovon bei 45 der Wasserbefund aus bakteriologischer Sicht bzw. bei den restlichen 15 Brunnen der chemische Befund nicht entsprochen hat.

Es ist daher anzunehmen, dass die Probleme bei den nicht für Trinkzwecke geeigneten Wasserversorgungsanlagen an den Brunnen selbst und nicht am Grundwasserkörper liegen. Vor einer Grundsatzbeschlussfassung für oder gegen den Ausbau der Wasserversorgungsanlage Gedersdorf sollen daher genauere Erhebungen über die Lage und technische Ausführung der „Problembrunnen“ vorgenommen werden. Die Erhebungen werden von einem Unterausschuss des Gemeinderates, welchen gfGR Weber, GR Bogner und GR Widmann angehören, vorgenommen. Über das Ergebnis soll dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung im Juni 2004 berichtet werden. Bis dahin wird der TOP vertagt.

TOP 21: Straßenbau 2004 – Auftragsvergabe

Entsprechend dem Straßenbau-Prioritätenkatalog ist im heurigen Jahr die Fertigstellung der „Schulsiedlung“ geplant. Im VA 2004 sind beim Vorhaben Straßenbau € 239.000,00 veranschlagt. Eine Kostenschätzung des Zivilingenieurbüro Samek sieht für das Projekt Baukosten von € 222.000,00 (inkl. MwSt.) vor. Mit Beschluss vom 5.12.2003 (TOP 16) wurde der Straßenbau-Rahmenauftrag an die Firma TEERAG-ASDAG um ein Jahr verlängert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. TEERAG-ASDAG, Krems/Donau, mit den Straßenbauarbeiten für die „Schulsiedlung“ in Brunn/Felde im geschätzten Auftragswert von € 222.000,00 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 22: Gründung einer Kleinregion „Region Krems“

Das NÖ Regionalmanagement versucht gemeinsam mit ECO-Plus einen Prozess zur verstärkten Zusammenarbeit der Umlandgemeinden von Krems mit der Stadtgemeinde Krems/Donau im Hinblick auf die Betriebsgebietsentwicklung im Raum Krems in Gang zu setzen. Zu diesem Zweck haben bereits mehrere Besprechungen zwischen Gemeindevertretern von Droß, Furth, Gedersdorf, Hadersdorf, Krems, Langenlois, Lengenfeld, Mautern, Rohrendorf und Stratzing stattgefunden. Dabei wurde dieses Vorhaben grundsätzlich positiv bewertet, so dass als nächster Schritt eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft zwecks Erstellung eines kleinregionalen Rahmenkonzeptes gegründet werden soll. Seitens des NÖ Regionalmanagement werden die Projektkosten dieses Konzeptes mit rund € 100.000,-- angenommen, welche zwischen den Gemeinden entsprechend der Bevölkerungszahl aufgeteilt werden sollen. Die anteiligen Kosten der Gemeinde betragen dabei € 4.562,00. Seitens des Landes NÖ werden die Projektkosten zu 75 % gefördert, so dass der Gemeindebeitrag letztendlich € 1.141,00 beträgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Gedersdorf der Arbeitsgemeinschaft Kleinregion „Region Krems“ beitrifft und die anteiligen Projektkosten (Konzepterstellung) in der Höhe von € 4.562,00, abzüglich Förderung (75 %), geleistet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 23: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Schließung des Hochwasser-Spendenkontos
- NÖ Baurechtsaktion – Ausweitung auf die Gemeinde Gedersdorf
- GAV Krems – Einstellung der Grünschnittübernahme
- Seniorengutscheine – Einbeziehung des Musikfestes in die Bewirtung
- Sanierung von ca. 30 Fernwärmebruchstellen im Gemeindegebiet

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.6.2004 genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

ÖVP – Fraktion:

SPÖ - Fraktion:

Unbesetzt!

FPÖ - Fraktion:

Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde **GEDERSDORF** beschließt in der Sitzung am **26. März 2004** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen für die **KG. Theiß** folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11 wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten

Mag. Arch. Ing. Günther Pigal
2345 Brunn am Gebirge

unter **PZ 7037-01/04** verfassten, aus 2 Blättern bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird der bestehende Bebauungsplan M 1:1000 für die abgeänderten Bereiche außer Kraft gesetzt.

GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

Tel. 02735/3316-0 Fax: 02735/3316-14

e-mail: gemeindeamt@gedersdorf.at

Internet: <http://www.gedersdorf.at>

----- DVR 0109916 -----

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abteilung II/ST 3

Parteienverkehrszeiten:

Mo: 7.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 19.00 Uhr

Di - Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

Stubenring 1
1010 Wien

Bürgermeistersprechstunden:

Mo: 18.00 - 19.00 Uhr

Do: 11.00 - 12.00 Uhr

Sachbearbeiter:

Nessl

Telefon:

DW. 13

Datum:

13. April 2004

Zahl:

Betrifft: 312.433/1-II/ST3-04

**Kremser Schnellstraße S 33, Donaubrücke Traismauer – UVP-Verfahren
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Gedersdorf liegt westlich der neu projektierten Kremser Schnellstraße S 33 nördlich der Donau und ist im östlichen Gemeindegebiet von diesem Straßenabschnitt berührt. Das Herzstück dieses Abschnittes, die Donaubrücke Traismauer, liegt nahezu zur Gänze auf Gedersdorfer Gemeindegebiet, die südliche Uferzone der Donau und auch das Flussbett in diesem Bereich gehören zu Gedersdorf.

Die Gemeinde Gedersdorf, im Besonderen die Ortschaft Donaudorf, ist durch den Bau dieses Straßenabschnittes massiv betroffen, liegt doch der Ortskern dieses Ortes nur ca. 650 bis 700 m davon entfernt. Die Bewohner dieses Ortes befürchten eine eklatante Verschlechterung ihrer Wohn- und Lebensqualität, sind doch die Donauau bzw. die landwirtschaftlichen Fluren im sogenannten „Theiß-Polder“ ein Naherholungsraum dieser Ortschaft bzw. der gesamten Gedersdorfer Bevölkerung.

Die Gemeinde Gedersdorf stellt sich nicht gegen den Bau dieses Straßenteilstückes und gegen den Bau der Donaubrücke Traismauer, wir fühlen uns aber verpflichtet, das Wohl unserer Gemeindebürger zu gewährleisten und Belastungen, Gefährdungen und sonstige negative Beeinträchtigungen zu verhindern bzw. hintan zu halten. Andererseits fühlen wir uns auch den kommenden Generationen verpflichtet und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich die Gemeinde Gedersdorf auch in Zukunft weiter entwickeln kann, die Lebensqualität erhalten bleibt, jedoch auch ein Anschluss an hoch- und höchstrangige Straßennetze angeboten wird.

Die Gemeinde Gedersdorf nimmt daher innerhalb der Auflagefrist gemäß UVP zu dem vorliegenden Projekt zu mehreren Themen Stellung und möchte die Ängste und Befürchtungen der Gedersdorfer Bevölkerung, im Besonderen der Donaudorfer, mit dieser Stellungnahme deponieren:

Lärmschutz:

Die Straßentrasse liegt, wie schon erwähnt, ca. 650 m bis 700 m östlich des Ortskernes von Donaudorf. Zwischen der Straße und dem Ortsgebiet befindet sich zwar eine Au, die aber lediglich einen Sicht-, nicht jedoch einen Lärmschutz bildet. Es wird somit in Donaudorf zu Beeinträchtigungen durch Lärm kommen. Die Gemeinde Gedersdorf fordert daher, soweit dies noch nicht geschehen ist, Lärmmessungen vor und nach Inbetriebnahme der Straße und geeignete Lärmschutzmaßnahmen entlang der S 33 bis über die Donaubrücke hinaus.

Verkehrsanschluss:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die DBR Traismauer wurde immer wieder auf den Umstand hingewiesen, dass durch Errichtung der Brücke der Weg nach St. Pölten um ca. 12,5 km kürzer gegenüber einer Fahrt aus Richtung Wien nach St. Pölten über die DBR Krems ist. Nun müssen aber alle Straßenbenützer, die vom östlichen Gemeindegebiet von Gedersdorf (Ortschaften Schlickendorf, Donaudorf, Teile von Theiß) die DBR Traismauer benützen wollen, entweder zur Anschlussstelle Stratzdorf an der S 5 oder nach Grafenwörth, ebenfalls an der S 5, fahren. Zusätzliche Belastungen der Ortschaften entlang des niederrangigen Straßennetzes zu diesen Anschlussstellen sind vorprogrammiert. Eine Lösung dieses Problems ist der Ausbau des Halbanschlusses Grunddorf im Zuge der S 5 auf einen Vollanschluss und der vierspurige Ausbau der S 5 vom Absprung der S 33 von der S 5 bis Grunddorf. Wir fordern daher den Vollanschluss Grunddorf.

Grundwasserproblematik:

In der Gemeinde Gedersdorf hat lediglich die Ortschaft Gedersdorf eine Ortswasserleitung, alle anderen Haushalte in den Ortschaften werden durch Einzelbrunnen aus dem Grundwasser mit Trinkwasser versorgt. Der Grundwasserstrom zieht durch das Kamptal in annähernd südlicher Richtung und schwenkt anschließend vor der Donau Richtung Osten. Die Gemeinde Gedersdorf befürchtet durch die Errichtung eines mächtigen Straßendamms für die S 33 negative Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes. Es ist mit Grundwassersonden die Situation vor und nach Errichtung des Straßendamms zu erheben, negative Auswirkungen, die eine qualitative und/oder quantitative Beeinträchtigung des Grundwassers nach sich ziehen, dürfen nicht auf Kosten der Gemeinde Gedersdorf saniert werden.

Hochwasserschutz:

Das Hochwasser 2002 hat gezeigt, dass im Bereich des sog. „Theiß-Polders“ ein Problem im Wesentlichen nicht darin besteht, dass Donau- oder Kamphochwasser von Osten Richtung Westen an den Polder zurückstaut und somit das Gemeindegebiet von Gedersdorf durch den Polder geschützt ist, das Problem bestand vielmehr darin, dass Kamphochwasser, „auf der falschen Seite“ des Hochwasserschutzdamms war und durch den Theiß-Polder am Abfließen gehindert wurde. Dadurch musste auch der Theiß-Polder am östlichsten Ende geöffnet werden. Wenn nun innerhalb des Theiß-Polders die S 33 in Dammlage errichtet wird, so ist zu gewährleisten, dass die beiden Feldwegunterführungen, die auch als Abflussöffnungen dienen

sollen, entsprechend groß zu dimensionieren sind. Auf keinen Fall darf es, wie es schon bei der S 5 im Bereich von Stratzdorf anlässlich des Hochwassers 2002 passiert ist, der Straßendamm zu einem Aufstau führen.

Öffentliches Wegenetz:

Im Umfeld der S 33 samt Brückenanschlüssen befinden sich u.a. im Gemeindegebiet von Gedersdorf öffentliche Wege. Es ist anzunehmen, dass diese Wege während der Bauzeit von schweren Baufahrzeugen genutzt werden, obwohl diese Wege für derartige Belastungen nicht gebaut wurden. Auch werden durch die Errichtung der Straße derzeit bestehende Wegverbindungen unterbrochen.

Die Gemeinde Gedersdorf fordert, dass öffentliche Wege, die durch Baufahrzeuge beeinträchtigt werden, saniert werden, ohne dass der Gemeinde dafür Kosten erwachsen. Ebenso sind unterbrochene Wegverbindungen wieder herzustellen und es ist zu gewährleisten, dass sämtliche Grundstücke auch während der Bauzeit ohne große Umwege erreichbar sind.

Agrarstruktur:

Durch die Errichtung der S 33 werden Grundstücke durchschnitten oder so angeschnitten, dass die zukünftige Grundstücksform wesentlich schlechter wird. Es ist gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern über deren Wunsch eine Kommassierung durchzuführen, den Grundeigentümern dürfen dadurch keine Kosten erwachsen.

Baustellenzufahrt:

Nach den uns vorliegenden Unterlagen wird eine der Hauptzufahrten zur Baustelle der Donaubrücke im nördlichen Bereich von der Anschlussstelle Stratzdorf der S 5 über die sog. EVN-Zufahrt, in weiterer Folge über unbefestigte, geschotterte Wege erfolgen. Von der Anschlussstelle Stratzdorf bis zum Wärmekraftwerk der EVN ist die Zufahrt eine asphaltierte Privatstraße der Gemeinde Gedersdorf.

Es ist vor Beginn der Bauarbeiten an der EVN-Straße ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Schäden, die durch schwere Baufahrzeuge an dieser Straße entstanden sind, sind zu sanieren, ohne dass der Gemeinde Gedersdorf dadurch Kosten erwachsen. Eine allfällige grundsätzliche Wertminderung der EVN-Straße wäre der Gemeinde Gedersdorf zu entschädigen.

Außerdem führt diese Straße durch Obstanlagen und es ist, wie schon anlässlich der Erweiterung des WKW Theiß, zu befürchten, dass durch übermäßigen Verkehr und dadurch durch vermehrte Staubentwicklung Schäden bei der Obstfrucht auftreten. Um dies zu verhindern, wäre die EVN-Straße im Bedarfsfall (bei längerer Trockenheit) zu bewässern.

Rad- und Gehweg in der Donaubrücke:

Anlässlich der Machbarkeitsstudie und der damit verbundenen Bürgerinformationen wurde die Donaubrücke immer mit einem Radweg mit Auf- bzw. Abstiegsmöglichkeiten zu den beiderseits der Donau befindlichen Radwegen präsentiert. In dem nun vorliegenden Projekt ist ein in der Donaubrücke geführter Radweg nicht mehr vorhanden.

Es ist sowohl im Interesse der Naherholungssuchenden, von Radfahrern und dem gesamten Tourismus nicht vorstellbar, ein derartiges „Jahrhundertprojekt“ ohne einen Rad- und Gehweg auszustatten. Damit könnten auch Radwege im Kampstal bis hin zum Thayatal-Radweg

mit Radwegen südlich der Donau, z.B. der Traisental-Radweg, verbunden werden, was sicherlich einen enormen Aufschwung des Radtourismus nach sich ziehen wird. Von der Gemeinde Gedersdorf wird daher die Führung eines Geh- und Radweges gemeinsam mit der Donaubrücke Traismauer gefordert.

Ohne dass nun die vorstehenden Problemkreise einen Anspruch auf Vollständigkeit stellen, ersucht die Gemeinde Gedersdorf im Namen ihrer Gemeindeglieder, diese Anliegen und Forderungen bei den weiteren Projektierungen zu berücksichtigen. Selbstverständlich wird die Gemeinde Gedersdorf, soweit es ihr möglich ist, bei der Lösung der aufgeworfenen Probleme mithelfen und ersucht um Verständnis für diese umfangreiche Stellungnahme.